

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

229

Stück 1

Freiburg i.Br., 12. Januar

1950

Errichtung der Pfarrei Nordweil. — Aufruf zum Gebetskreuzzug im Heiligen Jahr. — Pflege des religiösen Volkliedes. — Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Arbeitstagung für Landseelsorge. Konferenzen über Flüchtlingsseelsorge. — Bauhilfensammlung des Katholischen Männerwerkes. — Kommentar zum Katholischen Gottlehrbüchlein. — Priesterexerzitien. — Wahlordnung in katholischen Kirchengemeinden. — Die Geldanlage bei der Katholischen Pfarrpfundekasse in Freiburg i.Br. — Pfründeabrechnung für 1. April 1949/50. — Versetzungen. — Sterbfälle.

Nr. 1

Errichtung der Pfarrei Nordweil

Die Katholiken, welche auf der Gemarkung von Nordweil (Landkreis Emmendingen) wohnen und zur rechtspersonlichen römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Nordweil gehören, trennen Wir in Durchführung der Bestimmungen der can. 1427 und 1428 des kirchlichen Rechtsbuches nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. Januar 1950 endgültig von der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Bleichheim los und vereinigen dieselben zu der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Nordweil. Die Pfarrei Nordweil teilen Wir dem Landkapitel Waldkirch (Regiunkel „Kenzingen“) zu.

Die der heiligen Jungfrau und Märtyrin Barbara geweihte bisherige Filialkirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond in Nordweil erklären Wir zur Pfarrpfunde und weisen dem Pfarrer in Nordweil die Nutzung des Pfarrhauses samt Zubehör sowie der Pfarrpfunde zu.

Dem Pfarrer von Nordweil übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Ehevorkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrei Kirchenbücher zu führen.

Die Besetzung der Pfarrei Nordweil wird jeweils durch Unsere freie Verleihung erfolgen.

Freiburg i.Br., den 15. Dezember 1949.

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 2

Ord. 30. 12. 49

Aufruf zum Gebetskreuzzug im Heiligen Jahr

Die Generaldirektion des Gebetsapostolates in Rom gibt unterm Christkönigsfest nachstehenden Aufruf an die katholische Welt hinaus:

„In der großen Not, die heute auf der Menschheit lastet, wird es von Tag zu Tag offensichtlicher, daß

alle menschlichen Kräfte nicht imstande sind, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Deshalb ladet der Heilige Vater alle Gläubigen

dazu ein, sich im Heiligen Jahr allen Ernstes Gott zuzuwenden und durch Gebet und Buße Erbarmen und Hilfe vom Herrn zu erleben.

Dieser Aufforderung des Stellvertreters Christi folgend ruft das Gebetsapostolat, das ja dazu gegründet ist, um für die Anliegen des Heiligen Vaters zu beten, alle seine Mitglieder, ja alle Gläubigen dazu auf, sich an einem besonderen Gebetskreuzzug zu beteiligen.

Von Gott und der Kirche wurde uns für die außerordentliche Drangsal die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu geschenkt. Laßt uns also hintreten zu diesem Quell des Lebens und des Erbarmens! Laßt uns durch die Fürsprache des Unbefleckten Herzens Mariä Verzeihung für unsere Sünden und für die Sünden der ganzen Welt erleben! Laßt uns aus ganzem Herzen beten, daß die Tage der Trübsal und Not abgekürzt und daß der Triumph des Reiches Christi beschleunigt werde.

So rufen wir denn alle Gläubigen dazu auf, sich diesem Gebetskreuzzug anzuschließen und oft mit Inbrunst zum Herzen unseres Erlösers zu beten. Besonders empfehlen wir allen, die sich diesem Gebetskreuzzug anschließen wollen:

1. Daß sie wenigstens einmal in der Woche außer der Sonntagsmesse dem heiligen Meßopfer beiwohnen und, soweit möglich, zum Tisch des Herrn gehen mögen im Geiste der Sühne und Wiedergutmachung, zumal am ersten Freitag, und zwar mit gebührender Vorbereitung.

2. Daß sie täglich, privat oder gemeinschaftlich, den Rosenkranz beten.

Zugleich laden wir alle ein, möglichst oft an jenen heiligen Übungen teilzunehmen, durch die wir das Christus zugefügte Unrecht wieder gutzumachen suchen, wie vor allem die heilige Stunde, Anbetungen des Allerheiligsten usw. Die Sorgen und Nöte unserer Zeit aber wollen wir geduldig im Geiste der Sühne tragen, um durch diese Teilnahme am Kreuze unseres Herrn Erbarmen und Gnade von Gott zu erleben.

Kommt also alle und harret einmütig aus im Gebet! Je inständiger wir beten, desto herrlicher leuchtet

die Hoffnung auf, daß wir rascher, als wir zu hoffen wagen, im Herzen unseres Erlösers Frieden und Veröhnung finden."

Der vorstehende Aufruf ist im Sinne des Heiligen Vaters. Er richtet sich an die gesamte katholische Welt. Er wird in vielen Millionen von Herzen ein Echo finden und eine unabsehbare Armee von Betern zusammenbringen.

Es sollte in der Erzdiözese keine Pfarrei und keine Seelsorgsgemeinde geben, in der der Gebetskreuzzug nicht gepredigt würde. Immer und immer wieder wird man im Lauf des Heiligen Jahres in dieser oder jener Form darauf zurückkommen müssen. Gelegenheit dazu bieten die Predigt, Schule, Katechese, Beichtstuhl, Nachmittagsandacht, Heilige Stunde, Krankenbesuch und Diözesansonntagsblatt.

Die Zeitlage ist außerordentlich ernst: Ein Großteil der Menschheit ist gottfern, ja gottlos! Es muß dem katholischen Volk klar gezeigt werden, daß die Menschheit nur durch außergewöhnliche und durch übernatürliche Mittel gerettet werden kann. Daher 1. die Zuflucht zum heiligsten Herzen Jesu durch das unbefleckte Herz Mariä. Ist doch die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu speziell gegeben für die Zeiten, in denen die Liebe erkaltet. Daher 2. der Ruf an die breite Masse des katholischen Volkes, sich mit regem Eifer zu außergewöhnlichen Gebetsübungen aufzuraffen. (Monatliche Sühnekommunion, wöchentlich 1 Werktagsmesse, täglich der heilige Rosenkranz.) — Nun werden allerdings Berufstätige werktags vielfach nicht in die heilige Messe gehen können. Dann möge wenigstens aus jeder Familie 1 Mitglied der heiligen Messe bewohnen (Schülergottesdienst). Ist auch das nicht möglich, dann läßt sich doch vielleicht ein Kirchenbesuch machen.

Allen ist möglich die Aufopferung des Tagewerkes im Sinne des Gebetsapostolates. Wo noch keine Gebetsapostolatsgruppe errichtet ist, möge sie im Heiligen Jahr errichtet werden (Anmeldung beim Diözesandirektor Msgr. Friedrich Helm, Ordinariatsrat in Freiburg i. Br.).

Der Rosenkranz wird vielerorts in einer Kirche oder Kapelle gemeinsam gebetet werden können, auch gemeinsam in der Familie. Wo nicht der ganze Rosenkranz möglich ist, da doch wenigstens täglich ein Gesetzchen.

Nr. 3

Ord. 30. 12. 49

Pflege des religiösen Volkliedes

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese im Jahre 1950 die beiden Magnifikatlieder

Nr. 144 Ich sehe Dich o Jesus schweigen

Nr. 103 O unbefleckt empfangenes Herz

eingübt und nach ihrem dogmatischen und ascetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien verweisen wir auf Amtsblatt 1933, Seite 149.

Nr. 4

Ord. 30. 12. 49

Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe

Am zweiten Sonntag nach Epiphanie oder an einem anderen Sonntag ist, wie in früheren Jahren üblich, anstatt der Predigt die „Instructio Matrimonialis“ zu verlesen (Supplementum ad Rituale Romanum p. 199 ss).

In Anbetracht der bedauerlich stets wachsenden Zahl von Mischehen und der falschen Zeitmeinungen über die Würde, Einheit und Unauflöslichkeit des heiligen Sakramentes der Ehe, kommt dieser Bekanntmachung der katholischen Grundsätze, wie sie in der Instructio enthalten sind, erhöhte pastorelle Bedeutung zu. Je nach den örtlichen Verhältnissen kann der Seelsorger nach der Verlesung des Wortlautes der Instructio erläuternde Bemerkungen oder statistische Angaben (Mischehen, Ehescheidungen) hinzufügen.

Nr. 5

Ord. 29. 12. 49

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben

In der Zeit von Petri Stuhlfeier bis Pauli Bekehrung (18.—25. Januar) beten viele Millionen auf dem ganzen Erdkreis zu Gott, er möge die Einheit der Kirche, die eine ihrer Wesensmerkmale bildet, erhalten und festigen; er möge alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrufen und die Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen.

Da der Heilige Vater in seiner feierlichen Ansprache zur Eröffnung des Heiligen Jahres am 24. Dezember 1949 dieses große Anliegen der Kirche eindringlich dargelegt hat, kommt dieser Gebetsoktav in diesem Jahre eine erhöhte Bedeutung zu.

Wir gestatten nach der heiligen Messe und bei der Nachmittagsandacht die Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen. Als Imperata ist während der Oktav die Oration aus der Messe „ad tollendum schisma“ zu nehmen.

In der Predigt ist auf dieses Anliegen hinzuweisen. Heftchen mit geeigneten Gebeten um die Wiedervereinigung im Glauben können von dem Winfriedbund, Paderborn, Postfach, 10 Pfg. ab 100 Stück bezogen werden.

Nr. 6

Ord. 3. 1. 50

Arbeitstagung für Landseelsorge

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese veranstaltet unter dem Thema: „Der Struktur-

wandel unserer Landgemeinden und die Seelsorge" in der Zeit vom Montag, den 16., bis Freitag, den 20. Januar d. Js. im Mutterhaus der Franziskanerinnen vom göttlichen Herzen Jesu in Gengenbach eine weitere Arbeitstagung für zeitgemäße Seelsorge auf dem Lande. Ähnliche Veranstaltungen fanden im vergangenen Jahre auf dem Lindenberg, in Tauberbischofsheim und in Bruchsal statt.

Das Programm der Tagung in Gengenbach ist im wesentlichen dasselbe, wie es bereits im Amtsblatt 1949, S. 154 f. veröffentlicht wurde; auch die Themen sind die gleichen geblieben; nur einige Referenten sind mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse gewechselt. Die Teilnahme an dieser Arbeitstagung wird jenen Geistlichen auf dem Lande, die noch keine Gelegenheit hatten, einen solchen Kurs zu besuchen, angelegentlichst empfohlen. Anmeldungen sind ausschließlich zu richten an die Marianische Priesterkongregation in Freiburg i. Br., Dreisamstr. 29, II.

Nr. 7

Ord. 4. 1. 50

Konferenzen über Flüchtlingsseelsorge

Im Einvernehmen mit Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof hält Monsignore Dr. Heimich im Auftrag des Päpstlichen Beauftragten für Flüchtlingsseelsorge in den einzelnen Diözesen Konferenzen mit dem Thema „Priesterhilfe für die Diaspora in der Ostzone“. Für die Erzdiözese sind folgende Konferenzen vorgesehen:

Mittwoch, den 1. 2., nachmittags 3 Uhr, in Karlsruhe, Kolpinghaus;

Montag, den 6. 2., nachmittags 2 Uhr, in Radolfzell, Hotel Kreuz;

Dienstag, den 7. 2., nachmittags 3 Uhr, in Freiburg, Collegium Borromäum;

Mittwoch, den 8. 2., nachmittags 4 Uhr, in Heidelberg, Kolpinghaus.

Wir laden die hochwürdigen Geistlichen zu diesen Konferenzen ein.

Nr. 8

Ord. 5. 1. 50

Bauhilfesammlung des Katholischen Männerwerkes

Das Katholische Männerwerk der Erzdiözese veranstaltet in der Woche vom 29. Januar bis 5. Februar 1950 seine diesjährige Bauhilfesammlung für den sozialen Wohnungsbau. Die Sammlung wurde von uns genehmigt und auch die zuständigen staatlichen Stellen haben ihre Zustimmung hierzu erteilt. Dieselbe wird als Listensammlung von Haus zu Haus von den katholischen Männern selbst durchgeführt. Die gesammelten Gelder sollen nicht für örtliche Bauaufgaben verwendet werden, sondern sind dem Bauhilfefond des Katholischen Männerwerkes e. V. in Freiburg i. Br.

zuzuführen. Der Bauhilfefond des Katholischen Männerwerkes e.V. hat satzungsgemäß die Aufgabe, durch Gewährung von Bauhilfen und zinslosen Darlehen Wohnungs- und Heimatlosen, Witwen und Waisen, Ausgebombten und Heimkehrern Unterstützung zu gewähren und Heimbeschaffung zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die große soziale Not der Gegenwart, und die Aufgaben, welche den Katholiken aus den Entschlüssen des 73. Deutschen Katholikentages zu Bochum (1949) erwachsen, empfehlen wir die Bauhilfesammlung des Katholischen Männerwerkes den Gläubigen angelegentlichst und ersuchen Klerus und Volk, das damit erstrebte soziale Werk auf jede nur mögliche Weise zu unterstützen. Nähere Anweisungen über die praktische Durchführung der Bauhilfesammlung werden allen Pfarrämtern und Obmännern des Katholischen Männerwerkes durch die Diözesanleitung zugehen.

Nr. 9

Ord. 7. 1. 50

Kommentar zum Katholischen Gottlehbüchlein

Im Verlag Herder-Freiburg erscheint in diesen Tagen „Leonhard Grimm, Praktisches Handbuch zum Katholischen Gottlehbüchlein, II. Teil: Neues Testament“. Es umfaßt 210 Seiten und wird ca. 2.80 DM kosten. Wir haben im Amtsblatt 1949, Stück 19, Nr. 167 bereits diesen Kommentar den Geistlichen und Lehrern für die unteren Klassen der Volksschule empfohlen. Die Beschaffung des Handbuchs aus kirchlichen Mitteln wird gestattet, wie es auch für die Lehrer aus örtlichen Gemeindemitteln der Schule laut ministerieller Empfehlung in Südbaden angeschafft werden kann. Wir möchten, da gerade in diesem Monat im Lehrplan das „Neue Testament“ und der Kommunionunterricht fällig werden — für den ein Aufbau aus dem Gottlehbüchlein mitenthalten ist — auf das Handbuch empfehlend hinweisen.

Nr. 10

Ord. 19. 12. 49

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen finden vom 13. bis 17. Februar 1950 durch P. Provinzial Dr. Peter Driessen SCJ von Freiburg Priesterexerzitien statt. Anmeldungen sind erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses.

Nr. 11

OStR. 21. 12. 49

Wahlordnung in katholischen Kirchengemeinden

Das Verfahren über die Bestellung der Stiftungsräte und der Kirchengemeindevertretung wird nach der Satzung über die Verwaltung des katholischen Kir-

chenvermögens im Erzbistum Freiburg, badischen Anteils vom 27. Februar 1934 (Amtsblatt, Seite 195) durch den Ordinarius geregelt. Die beabsichtigte Neuordnung wird im Laufe des Jahres 1950 in Kraft treten. Da verschiedene grundlegende Änderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren vorgesehen sind, muß die Durchführung von Neuwahlen zum katholischen Stiftungsrat und zur katholischen Kirchengemeindevertretung im badischen Anteil der Erzdiözese Freiburg bis zum Erlaß der neuen Wahlordnung aufgeschoben werden.

Nr. 12

OStR. 29. 12. 49

Die Geldanlage bei der Katholischen Pfarrpfündekasse in Freiburg i. Br.

Die Katholische Pfarrpfündekasse in Freiburg verzinst alle ihre Einlagen für das Kalenderjahr 1949 zu einem einheitlichen Zinssatz von jährlich $3\frac{1}{2}\%$.

Sie schlägt die Zinsen allgemein zum Kapital und verzinst sie wie das Kapital (vgl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20 113, Anzeigeblatt S. 223). Sollen Zinsen ausbezahlt werden, dann muß der Stiftungsrat dies alsbald bei der Pfarrpfündekasse — nicht beim Erzbischöflichen Oberstiftungsrat — beantragen (3 Unterschriften und Dienstiegel). Dabei ist auch anzugeben, auf welches Bank- oder Postscheckkonto die Beträge überwiesen werden sollen.

Nr. 13

OStR. 27. 12. 49

Pfründeabrechnung für 1. April 1949/50

Die Herren Pfründeinhaber, die ein unmittelbares Pfründeinkommen beziehen, wollen in den ihnen in diesen Tagen zugehenden Vordrucken das unmittelbare Pfründeinkommen im Rechnungsjahr 1. April 1949/50 genau und vollständig verzeichnen und sie möglichst bald unter Anschluß sämtlicher Belege an den Erzbischöflichen Oberstiftungsrat einsenden. Es ist dafür zu sorgen, daß etwa noch ausstehende Einnahmen (Kompetenzen von Gemeinden usw.) alsbald eingehen, damit die Darstellung vor Ablauf des Rechnungsjahres vorgelegt werden kann.

Versetzungen

17. Nov.: Wolf Friedrich, Vikar in Freiburg-Zähringen, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
22. Nov.: Geppert Pius, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Altdorf.

25. Nov.: Grussy Ludwig, Hilfsgeistlicher an der St. Josephsanstalt in Herten, als Spiritual an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzens v. Paul in Freiburg im Breisgau.
25. Nov.: Haungs Franz Xaver, als Hausgeistlicher an das Haus Lindenberg bei St. Peter.
1. Dez.: Lanig Andreas, Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Neibshheim.
1. Dez.: Simon P. Alfons OSB, als Kurat nach Ziegelhausen, St. Bartholomäus.
6. Dez.: Biser Eugen, Vikar in St. Peter (Schwld.), i. g. E. nach Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei.
6. Dez.: Ketterer Anton, Vikar in Heidelberg, Heilig-Geist-Pfarrei, als Kaplaneiverweser nach Überlingen a. B.
9. Dez.: Albrecht Rudolf, Expositus in St. Ilgen, als Kurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie St. Ilgen.
14. Dez.: Nock Andreas, Neupriester, als Vikar nach Mingolsheim.
14. Dez.: Schmitt Leopold, Pfarrer in Pfullendorf, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Neuershäusen.
14. Dez.: Schmutz Willi, Vikar in Freiburg, St. Konrad, als Cooperator an die Münsterpfarre und Rektor des Lehrlingsheimes in Freiburg i. Br.
14. Dez.: Volz Ottmar, Vikar in Mingolsheim, i. g. E. nach Freiburg, St. Konrad.
14. Dez.: Zeiser Ernst, Cooperator an der Münsterpfarre und Rektor des Lehrlingsheimes in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Pfullendorf.
15. Dez.: Gabel Herbert, Neupriester, als Vikar nach Lenzkirch.
15. Dez.: Nemecek Otto, Dekan, als Expositus nach Eggenstein.
15. Dez.: Schmiederer Joseph, Vikar in Lenzkirch, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr.

Im Herrn sind verschieden

5. Jan.: Meyer Eduard, Pfarrverweser in Norsingen, † in der chirurgischen Klinik in Freiburg i. Br.
10. Jan.: Ragg Joseph, resign. Pfarrer von Oberhornberg, † in Benzigen Hz.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat